



TuS 09 Erkenschwick e.V. Opel Vivaro B, RE-OE 2222

Nutzungs- und Belegungsordnung Vereinsbus

Vorbemerkungen

Um den Vereinszweck und die Vereinsaufgaben zu erfüllen, insbesondere für Fahrten zu Wettkämpfen, Camps, Auftritten, Punkt- oder Pokalwettbewerben besser bewältigen zu können stellt der TuS 09 Erkenschwick e.V. Ihren Mitgliedern ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug dient grundsätzlich zum Transport von Personen und deren Gepäck bzw. der Sportausrüstung. Sonstige Transporte, bspw. von Großgeräten, Möbeln, Abfall oder Baumaterialien sind ausgeschlossen; ebenso ist der Ausbau der Sitze nicht zulässig. Ausnahmen mit Begründung über den Vorstand. Jedes Mitglied ab 25 Jahren ist berechtigt das Fahrzeug zu führen.

1. Anmeldung zur Nutzung und Vergabe des Fahrzeugs

Termine für die Nutzung müssen durch den Abteilungsleiter in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Diese trägt die Termine in einen Kalender ein, welcher auf Wunsch für jedes Mitglied zur Einsicht freigegeben wird. Über die Vergabe entscheidet die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorstand. Vorrang haben Fahrten zu Wettkämpfen im Kinder- und Jugendbereich sowie längere außergewöhnliche Fahrten vor regelmäßigen Fahrten im näheren Umkreis. Private Nutzungen außerhalb des in den Vorbemerkungen definierten Nutzungsbereiches bedarf eines Beschlusses durch den Vorstand.

2. Nutzung des Fahrzeugs und Kosten

Es wird das an Bord befindliche Fahrtenbuch geführt. Darin eingetragen sind Datum, Name des Fahrers, Name der Mannschaft, Zielort und Name der Veranstaltung. Der Kilometerstand sowie Abfahrt und Rückkehr. Das Tanken ist mit Betrag und Literangabe ebenfalls zu erfassen.

Vor Antritt der Fahrt hat sich der Fahrer vom einwandfreien Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Eventuelle Mängel sollten im Übergabeprotokoll erfasst werden. Die Geschäftsstelle wird alle Übergabeprotokolle abheften und auf Wunsch dem Vorstand vorlegen.

Das Rauchen ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafen von bis zu 500 EUR durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Das Transportieren von Gefahrgut ist verboten. Die Nutzer dürfen keine Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Das Fahrzeug darf nur von Vereinsmitgliedern über 25 Jahren gefahren werden. Für private Nutzung durch Vereinsmitglieder, berechnet der Verein eine Kilometerpauschale von 0,50 EUR. Über den Betrag wird vom Kassenwart eine separate Rechnung erstellt.

Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt in einem gereinigten Zustand am Standplatz. Gereinigt ist festgelegt als, sorgfältig ausgefegt. Alle Gegenstände der Nutzer und jeglicher Abfall sind aus allen Ablagen zu entfernen. Das Fahrzeug ist bei der Übergabe voll betankt. Getankt wird direkt vor der Abgabe. Der Nutzer unterschreibt das Übergabeprotokoll. Es darf nur Dieselmotorkraftstoff getankt werden.

Das Fahrzeug darf nur in technisch einwandfreiem Zustand an die Nutzer übergeben werden.

Für Fahrten mit dem Vereinsbus gilt eine 0,0 Promillegrenze. Bitte bedenkt, dass Ihr mit dem Bus den Verein nach außen repräsentiert, daher bitten wir um angenehmen Fahrstil.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Körpergröße 150 cm unterschreitet, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen transportiert werden.

Buß- und Verwarnungsgelder trägt in jedem Fall der Fahrer. Sollte dieser, trotz Fahrtenbuch, nicht zu ermitteln sein, haftet der Entleiher.

Bei Unfällen ist neben der Polizei (zwingend) unverzüglich der Vorstand zu informieren. Ferner ist sofort die Schadenshotline der Versicherung (Servicecard) zu informieren. Es sind Fotos von der Unfallstelle zu fertigen. Die Personalien der am Unfall beteiligten Personen sind mit Adresse und den notwendigen Versicherungsdaten (Name und Sitz der Versicherung, Versicherungsnummer) festzuhalten. Die Personalien von Zeugen bitte ebenfalls notieren. Schriftliche oder mündliche, wie Schuldanerkenntnis sind zu vermeiden.

3. Standplatz des Fahrzeuges

Der Standplatz des Fahrzeuges ist Am Stimbergpark 76, 45739 Oer-Erkenschwick, Carport an der Tennisanlage des Vereins

4. Versicherung

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. hat für das Fahrzeug eine KFZ-Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von 100.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen. Weiterhin besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 EUR und eine Teilkaskoversicherung in Höhe von 150 EUR Selbstbeteiligung mit Schutzbrief. Eine Kopie liegt den Fahrzeugpapieren bei.

5. Haftung

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. haftet gegenüber dem Nutzer nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung.

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. verpflichtet sich den für das Fahrzeug vorgeschriebenen Service, in den vorgegebenen Serviceintervallen in einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen.

Bei einem technischen Defekt während der Nutzung, trägt der TuS 09 Erkenschwick e.V. die Instandsetzungskosten. Reparaturen, die während des Einsatzes notwendig sind, um den Betrieb und die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sicherzustellen, dürfen bis zu einer Höhe von 200 EUR ohne Rückfrage in Auftrag gegeben werden. Reparaturen über 200 EUR sind vom Vorstand zu genehmigen. Weitere Kosten, die durch den Ausfall des Fahrzeuges entstehen, werden nicht durch den Verein übernommen.

Sollten für private Nutzer (Vereinsmitglieder) die abgeschlossenen Versicherungen nicht ausreichend sein, so sind weitergehende Versicherungen vom Nutzer selbst abzuschließen. Der Nutzer haftet in jedem Fall für Schäden, die durch einen nicht berechtigten Fahrer oder während eines nicht genehmigten Einsatzes eingetreten sind.

Sollte es zu Schäden am Fahrzeug kommen, behält sich der Vorstand die Entscheidung vor die Selbstbeteiligung dem Nutzer in Rechnung zu stellen bzw. der Abteilung als Kosten zu belasten. Dies gilt insbesondere für selbstverschuldete Unfälle und Schäden die durch Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit verursacht werden.

6. Technische Daten

Länge: 4,97 m, Breite über Spiegel: 2,29 m, Höhe: 1,97 m
Leergewicht: 2083 kg, zul. Gesamtgewicht: 2840 kg
Reifen: 215/60 R17 C 109/107 T, Luftdruck vorne 3,3 bar, hinten 3,9 bar

7. Anerkennung

Diese Nutzungsordnung erkennt der Nutzer und Fahrer durch die Unterschrift des Übergabeprotokolles an.
Die Nutzungsordnung ist den Fahrzeugpapieren im Fahrzeug beigelegt.

Oer-Erkenschwick, 01.12.2023

Der Vorstand
des TuS 09 Erkenschwick e.V.